

Hygiene-Konzept 2020

Ergänzung des bestehenden Konzeptes



mit Wirkung ab 15.06.2020

Verein der Sportfreunde 1945 Vorst e.V.

**DURCHFÜHRUNG DES TRAININGSBETRIEBS
FUSSBALL IM SPORTPARK VORST**

Das bestehende und veröffentlichte Hygiene-Konzept des Vereins der Sportfreunde 1945 Vorst e.V. hat weiterhin Gültigkeit. Dem Vorstand liegt die Genehmigung der Stadtverwaltung Kaarst hierzu vor. Aufgrund der ab 15. Juni 2020 gültigen Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW wird das Hygiene-Konzept des Vereins um die nachstehenden Regelungen angepaßt.

1. Die **maximal zulässige Personenzahl** von Spielern und Trainern beträgt
 - 1.1. auf dem **Großfeld maximal 60 Personen**
 - 1.2. auf dem **Kleinfeld maximal 30 Personen.**

2. Die **nicht-kontaktfreie Ausübung** von Sport ist bis zu **30 Personen** erlaubt. Darin enthalten sind auch Übungsleiter und Schiedsrichter. Daher ist bei Unterschreiten der maximal zulässigen Personenzahl eine Aufteilung in Trainingsgruppen nicht erforderlich.

3. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist nicht erforderlich, jedoch muss ein **Abstand von 1,5 Metern** eingehalten werden. Die Durchführung der Hand-Hygiene und die anschließende Eintragung in die ausliegenden Anwesenheitslisten gelten unverändert.

4. Nach der Beendigung einer Übungseinheit muss der Übungsleiter die benutzten Trainingsmaterialien (Bälle, Hütchen, etc.) säubern und dies im ausliegenden **Reinigungsplan** durch Unterschrift **quittieren**.

5. Der Sportpark Vorst steht ausschliesslich dem Verein der Sportfreunde 1945 Vorst e.V. zur Ausübung des Breitensports **wochentags** zur Verfügung. An Wochenenden und Feiertagen ist die Anlage seitens der Stadt Kaarst geschlossen. Daher steht weiterhin die Anlage der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.

6. Zuschauer bei einem möglichen Spielbetrieb sind gegenwärtig nicht gestattet.

gezeichnet

Der Vorstand
Verein der Sportfreunde 1945 Vorst e.V.